

## Franckesche Stiftungen zu Halle

### Der Weltbürger oder Briefe eines chinesischen Philosophen aus London an seine Freunde im Orient

In zwey Bänden

**Goldsmith, Oliver**

**Leipzig, 1781**

**VD18 90842146**

Sechs und dreißigster Brief. Von Lien Chi Altangi an Fum Hoam. London.

---

#### Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

#### Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-213637](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-213637)

## Sechs und dreißigster Brief.

Von Lien Chi Altangi an Sum Hoam.

London.

Als Parmenio, der Grieche, etwas gethan hatte, das unter der anwesenden Menge des Volks ein allgemeines Geschrey erregte, besorgte er sogleich, daß eine so allgemein gebilligte Sache etwas Unrechtes seyn mußte: er wandte sich zu einem Philosophen, der neben ihm stand, und sagte: „Ich habe wohl etwas Albernese gethan?“

Du weißt, daß ich die Menge nicht weniger verachte als er, und daß ich eben so sehr die Schmeicheln gegen die Großen verabscheue: gleichwohl haben sich so viele Umstände vereinigt, die letzten Jahre von der Regierung des gegenwärtigen englischen Monarchen glänzend zu machen, daß ich mein Lob nicht zurückhalten kan:

Glaube aber nicht, daß gewonnene Schlachten, eroberte Provinzen oder überwundene Feinde die Tugenden sind, die meine Bewunderung erregen. Man ist allgemein von der Bewunderung der Helden zurückgekommen, die ich als Feinde der Menschen be-

trachte. Nein, die Tugend dieses Monarchen ist eine der erhabensten und schwersten, die am wenigsten unter allen königlichen Eigenschaften gerühmt wird und doch den meisten Ruhm verdient — ich meine eine genaue Ausübung der Gerechtigkeit ohne Strenge und ohne Guust.

Der Monarch hat davon neulich einen auffallenden Beweis gegeben. Ein Mann vom ersten Range brachte in einem Anfall von Leidenschaft, Melancholie oder Raserey seinen Bedienten um: man erwartete, daß sein Stand die Bestrafung verringern würde; aber nein, er wurde verhört, verurtheilt und litt den nämlichen erniedrigenden Tod, wie der geringste Verbrecher. Man zog sehr wohl in Erwägung, daß die Tugend allein der wahre Adel ist, und daß Verbrechen in den höhern Klassen strafbarer sind, da sie weniger durch die Nothwendigkeit Versuchungen ausgesetzt werden.

Im ganzen Orient, selbst China nicht ausgenommen, könnte eine Person von solchem Range sich von der Strafe durch einen Theil ihres Vermögens loskaufen: auch in Europa giebt es einige Länder, wo der Diener ganz

das Eigenthum des Herrn ist: wenn ein Sklave seinen Herrn umbringt, muß er durch die grausamsten Martern sterben; aber im entgegengesetzten Falle ist eine kleine Geldstrafe hinlänglich. Glückselig ist das Land, wo alle gleich sind, und wo die Richter zu viel Ehrlichkeit haben, Geschenke anzunehmen, und zu viel Ehre, den Verbrecher nicht zu strafen, weil er mit ihnen einerley Titel und Rang hat. Ein solches Land ist England; aber glaube nicht, daß es beständig wegen solcher Unpartheillichkeit bekannt war. Es gab eine Zeit, wo hier ein Titel die Strenge der Gesetze sogar milberte, und Verbrecher von Stande der Gerechtigkeit und dem Adel zur Schande lebten.

In einem benachbarten Lande werden den Großen die ärgsten Vergehungen auf die ärgste Weise vergeben: eine Person, die die entehrendsten Strafen verdiente, bleibt ungestraft, weil sie vom königlichen Blute ist. Diese merkwürdige Person machte sich das Vergnügen, auf die Vorübergehenden aus ihrem Palast zu schießen; und auf diese erhabne Ergötzlichkeit verwendete er täglich eine gewisse Zeit. Er wurde endlich von den Freun-